

VERANSTALTUNG Blutspendeaktion

Am Mittwoch, dem 4. Jänner 2012 veranstaltet die Funkenzunft in der Rätikonhalle eine Blutspendeaktion.

In der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, ihr Blut zu spenden.

Voraussetzungen fürs Blutspenden:

- ▶ Gesundheit
- ▶ Zwischen 18 und 65 Jahre
- ▶ Körpergewicht über 50 kg
- ▶ Letzte Blutspende sollte bei Männern 2 Monate und bei Frauen 3 Monate zurück liegen
- ▶ Nicht mehr als 5 Blutspenden pro Jahr

RECYCLING

Deponie – Änderung Erdaushubmaterial

Ab 1. Jänner 2012 können nur noch kleinere Mengen Erdaushubmaterial bis max. 1 m³ bei der Deponie Gafadura abgegeben werden.

Größere Mengen können Sie zum Beispiel bei der Firma Zech-Kies in Nüziders gegen Bezahlung entsorgen.

Es wird auch noch einmal an die geänderten Deponiezeiten zu den Feiertagen erinnert:

- ▶ Freitag, 23.12.2011 von 13:00 bis 17:00 Uhr (24.12. geschlossen)
- ▶ Mittwoch, 28.12.2011 von 13:00 bis 17:00 Uhr
- ▶ Freitag, 30.12.2011 von 13:00 bis 17:00 Uhr (31.12. geschlossen)

Alte Christbäume Sammelaktion

Am Montag, dem 9. Jänner 2012 werden Ihre alten Christbäume kostenlos eingesammelt.

Bitte die vollständig »abgeräumten« Christbäume an den gewohnten Sammelstellen bereit legen.

GEMEINDE

Weihnachtsbaum-Spende

Auch heuer wurden die Weihnachtsbäume, die unser Dorf verschönern, wieder von Privatpersonen gespendet.

Der Christbaum vor dem Gemeindegarten stammt heuer von Beate Fritsch und der Christbaum am

Heitersheimerplatz wurde von Isolde Tisch gespendet. Herzlichen Dank dafür.

KIRCHE

Waldweihnacht bei der Mansaura-Kapelle

Am Montag, dem 26. Dezember 2011 (Stefanitag) wird um 18:00 Uhr bei der Mansaura-Kapelle, die unmittelbar am Güterweg Ganeu liegt, unter Mitwirkung von Pfarrer Alfons Lercher erstmals eine hl. Messe als Waldweihnacht gefeiert.

Falls gewünscht, werden gehbehinderte Personen ab 17:40 mit dem Skidoo vom Parkplatz »Lende« zur Mansaura-Kapelle geführt. Im Anschluss an die Feier laden die Veranstalter an Ort und Stelle auf Glühwein, Glühmost und Kinderpunsch ein. Die Freiwilligen Spenden kommen zur Gänze der Mansaura-Kapelle zugute. Die Gemeinde Vandans wird sich bemühen, dass sich der Güterweg Ganeu (bei entspre-

chender Schneelage) als Winterwanderweg und Rodelbahn präsentiert.



VERANSTALTUNG

Feuerzauber des SCM-Vandans

Der Sportclub Montafon Vandans veranstaltet am Donnerstag, dem 5. Jänner ab 19:00 Uhr den Feuerzauber in Vandans.

Mit Feuertonnen und Rahmenprogramm lässt sich am Sportplatz Vandans ein stimmungsvoller Abend genießen. Beim Fackelzug um ca. 20:00 Uhr sind Kinder wie auch Erwachsene willkommen. Anschließend findet ein großes Klangfeuerwerk statt. Der feurige

Winterabend mit Glühwein, Glühmost oder Punsch und Guggamusik findet bei freiem Eintritt statt. Anmeldungen nimmt Vandans Tourismus gerne entgegen.

INFO: Vandans Tourismus

☎ 72 6 60

Inhalt dieser Ausgabe

Veranstaltung - Recycling - Kirche - Gemeinde

Recht & Gesetz

Recht & Gesetz

Recht & Gesetz

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Seite 4

Verkauf eines Baugrundstückes

Das Baugrundstück EZ 1530, Grundbuch 90109 Vandans, GStNr 1449/14 mit 609 m² wird zum Verkauf angeboten. Interessenten wenden sich an RA Dr. Günter Flatz.

INFO: Dr. Günter Flatz
Mühletorplatz 12
6800 Feldkirch
☎ 05522 / 39100
office@tfdk.at

bez. Anzeige

Frühstücksbuffet bei Greber

- ▶ Jeden Sonntag
- ▶ von 7:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Wir bieten frisches Gebäck, Kaffee, Tee, Kakao, O-Saft, Wurst-, Käseplatte, Obst, Müsli, Cornflakes, Joghurt, Butter, Marmelade, Honig, gekochte Eier,....

- ▶ Erwachsene 10,50 Euro
- ▶ Kinder (3-12 Jahre) 6,50 Euro

bez. Anzeige

Grebers Wintertreff

Zemma stoh & gmüatli ho

- ▶ Jeden Freitag
- ▶ von 16:00 bis 20:00 Uhr

Mit Glühmost, Tee, heiße Witwe, Raclettebrot, Verkackerts Brot und hausgemachten Köstlichkeiten

Es freut sich das Greber-Team

bez. Anzeige

RECHT & GESETZ

Abgaben- und Gebührenverordnung 2012

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Vandans vom 15. Dezember 2011 werden die in den jeweils geltenden Verordnungen über Steuern, Abgaben und Gebühren festgelegten Prozentsätze bzw. Beträge gemäß § 15 Abs 1 und Abs 3 Z 1, 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idGF, in Verbindung mit § 11 Abs 1 und § 13 Abs 2 des Tourismusgesetzes, LGBl Nr. 86/1997 idGF, § 17 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl Nr. 1/2006 idGF, § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, BGBl II Nr. 102/2002 idGF, § 12 Abs 1 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idGF und § 42 Abs 1 des Bestattungsgesetzes, LGBl Nr. 58/1969 idGF, für das Kalenderjahr 2012 wie folgt geändert und festgesetzt:

a) Grundsteuer:

A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v.H.
B für sonstige Grundstücke	500 v.H.

b) Vergnügungssteuer:

Ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungssteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten.	10 v.H.
---	---------

c) Gästetaxe:

Euro 1,00

d) Tourismusbeitragssatz

1,15 v.H.

e) Zweitwohnsitzabgabe:

bis zu 70 m ²	à Euro	7,02
von 70 m ² bis 110 m ²	à Euro	3,51

f) Hundesteuer:

Für den 1. Hund im Haushalt (soferne dieser über 3 Monate alt ist)	Euro	40,00
für jeden weiteren Hund im Haushalt	Euro	80,00

Befreit von der Hundesteuer sind Jagdhunde von hauptberuflichen Jagdschutzorganen
Blinden- und Lawinenhunde sowie Diensthunde der Polizei bzw. Österreichischen Zollwache,
soferne hiefür eine Bestätigung der zuständigen Dienstbehörde vorgelegt werden kann.

g) Abfallbeseitigung - Die Abfall-Grundgebühr wird wie folgt festgelegt:

Haushalts-Grundgebühr	Euro	30,00
Zuschlag pro Person (ab dem 18. Lebensjahr - Stichtag 30.9.) unabhängig davon, ob Haupt- oder weiterer Wohnsitz	Euro	5,00
Für Ferienwohnungen, die als Zweitwohnsitz genutzt werden	Euro	60,00
Müll wird nur in Säcken mit der Aufschrift »Müllsystem Vandans« abgeführt. Müllsäcke können im Gemeindeamt in Abpackungen zu je 10 Stück käuflich erworben werden. Der Kaufpreis beträgt bei einem		
Fassungsvermögen von 40 l	Euro	4,00
Fassungsvermögen von 60 l	Euro	6,00

Bio-Müllsack 8 l, einzeln erhältlich	Euro	1,00
Bio-Müllsack 15 l, einzeln erhältlich	Euro	1,50

Die Kosten für die Entleerung sogenannter Müllcontainer für Gewerbebetriebe betragen je Entleerung

Container mit einem Fassungsvermögen von 120 l	Euro	12,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 240 l	Euro	24,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 660 l	Euro	66,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 800 l	Euro	80,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 1000 l	Euro	100,00
Container mit einem Fassungsvermögen von 1100 l	Euro	110,00

h) Deponiegebühren:

Altholz (behandelt und unbehandelt)	pro kg	Euro	0,052
Sperrmüll/Baumüll dürfen nur mehr in offenen Gebinden angeliefert werden	pro kg	Euro	0,30

Elektrogroß- und -kleingeräte			kostenlos
Kühlgeräte (Kühl- und Gefriergeräte)			kostenlos
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor, Flachbildschirme)			kostenlos
Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen)			kostenlos

Elektroschrott (z.B. Autoradio, Boiler, Computerspiele, Durchlauf-erhitzer, Elektro-Installationsmaterial, gewerblich genutzte Geräte)	pro kg	Euro	0,50
--	--------	------	------

PKW Reifen	pro Stück	Euro	2,50
------------	-----------	------	------

PKW Reifen mit Felge	pro Stück	Euro	4,40
----------------------	-----------	------	------

LKW Reifen ohne Felge	pro Stück	Euro	10,00
-----------------------	-----------	------	-------

Bauschutt (rein und unrein), Asche udgl.	pro kg	Euro	0,05
--	--------	------	------

Erdaushub, Steine, humusähnliches Material (werden nur noch in Kleinmengen bis 1 m ³ angenommen:	je m ³	Euro	5,00
---	-------------------	------	------

Grünabfälle (Gras/Rasenschnitt, Gehölzschnitt, Laub)			kostenlos
--	--	--	-----------

Wurzelstöcke:

Durchmesser in cm des Wurzelstockes 00 - 15 cm = 40 kg	Euro	3,00
--	------	------

Durchmesser in cm des Wurzelstockes 15 - 25 cm = 75 kg	Euro	6,00
--	------	------

Durchmesser in cm des Wurzelstockes 26 - 50 cm = 250 kg	Euro	20,00
---	------	-------

Durchmesser in cm des Wurzelstockes 51 - 80 cm = 530 kg	Euro	42,00
---	------	-------

Durchmesser in cm des Wurzelstockes 81 - 100 cm = 770 kg	Euro	62,00
--	------	-------

i) Wasserbezugsgebühr:

Je Kubikmeter bezogenes Wasser	Euro	1,10
--------------------------------	------	------

Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	Euro	15,00
---------------------------------------	------	-------

Je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh sind maximal 40 m³ Wasser kostenlos

Voraussetzung: Die Tiere müssen mind. 1 Jahr alt und ganzjährig gehalten sein.

j) Wasseranschlussbeitrag:

Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Wasseranschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 27 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke.

Der Beitragssatz beträgt	Euro	45,00
--------------------------	------	-------

Bei ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsgebäuden (z.B. Ställe) ermäßigt sich die Anschlussgebühr um 75 % als indirekte Landwirtschaftsförderung.

k) Bauwasserpauschale

5 v.H.


Für Wasserentnahmestellen, die im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bauwerkes lediglich vorübergehend, längstens jedoch auf die Dauer von zwei Jahren erstellt und nach

Ablauf dieser Frist ersatzlos beseitigt werden, wird eine Bauwasserpauschale erhoben. Diese wird einmalig mit 5 v.H. der Wasseranschlussgebühr, die für das zur Errichtung gelangende Bauwerk festgesetzt.

l) Kanalbenützungsgebühr:		
Die Kanalbenützungsgebühr beträgt pro Kubikmeter Wasserverbrauch	Euro	2,30
m) Kanalerschließungsbeitrag		
Die Bewertungseinheit für die Berechnung des Erschließungsbeitrages beträgt 5 v.H. der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksflächen (m ²). Der Beitragssatz beträgt	Euro	45,00
n) Kanalanschlussbeitrag		
Für den Anschluss von Gebäuden und sonstigen Bauwerken an die Gemeindewasserversorgung wird ein Kanalanschlussbeitrag erhoben. Die Bewertungseinheit beträgt 27 v.H. der Geschossfläche von Gebäuden oder Grundflächen sonstiger Bauwerke. Der Beitragssatz beträgt	Euro	45,00
o) Grabstätte-Benützungsgebühr:		
Reihengrab (einfache Beerdigungstiefe), 15 Jahre Berechtigungszeit	Euro	400,00
Sondergrab (doppelte Beerdigungstiefe), 15 Jahre Berechtigungszeit	Euro	400,00
Urnennische (f. Beisetzung von max. 4 Urnen), 15 Jahre Berechtigungszeit	Euro	1.600,00
p) Totengräbergebühr:		
Reihengrab (einfache Tiefe bis 1,70 m)	Euro	500,00
Sondergrab (doppelte Tiefe bis 2,40 m)	Euro	700,00
Für die Beisetzung einer Urne in einem Sondergrab	Euro	40,00
Für die Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	Euro	140,00
Gravur der Urnenwandplatte: pro Buchstabe bzw. Zahl	Euro	15,00
q) Kindergartengebühr:		
Für Kinder in der Regelgruppe (7:15 Uhr bis 12:00 Uhr) pro Monat	Euro	30,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Monat	Euro	21,00
Für Kinder in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (7:00 Uhr bis 13:00 Uhr) pro Monat	Euro	35,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Monat	Euro	26,00
Sommerbetreuung Mo bis Fr von 7:15 - 12:30 Uhr pro Woche	Euro	15,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Woche	Euro	8,00
r) Kleinkinderbetreuung:		
Kleinkinderbetreuung Schnäggahüsle für 1 Kind pro Wochentag/Monat	Euro	28,00
für jedes weitere Kind aus demselben Haushalt pro Wochentag/Monat	Euro	23,00

In sämtlichen vorstehenden Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abgaben- und Gebührenverordnung 2011 vom 17. Dezember 2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Burkhard Wachter